

Ausschreibung Anstellungsträgerschaft für einen Fachpromotor*in und drei Regionalpromotor*innen für Thüringen im Rahmen des Eine Welt-Promotor*innen-Programms Thüringen 2018

Das Eine Welt-Promotor*innen-Programm Thüringen (PPT) ist Bestandteil des bundesweiten Eine Welt-Promotor*innen-Programms (2016 – 2018), das von der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt Landesnetzwerke (agl) und der Stiftung Nord-Süd-Brücken (SNSB) umgesetzt wird. Finanziert wird das Programm vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und den Bundesländern (hier dem Freistaat Thüringen durch die Thüringer Staatskanzlei). Das Eine Welt-Promotor*innen-Programm Thüringen wird vom Eine Welt Netzwerk Thüringen e. V. koordiniert und verwaltet.

Den übergeordneten Rahmen des bundesweiten Eine Welt-Promotor*innen-Programms bilden die im September 2015 von der UN beschlossene Agenda 2030 mit den 17 Sustainable Development Goals (SDG). Um diese nachhaltigen Entwicklungsziele zu erreichen, haben sich die Regierungen der Welt zu umfassenden Veränderungen verpflichtet. Die Agenda 2030 unterstreicht, dass sich alle Gesellschaften und Länder nachhaltig verändern müssen, um die Überlebensfähigkeit des Planeten zu sichern. Die 17 Ziele haben einen universellen Anspruch, d.h. auch die deutsche Regierung hat globale Verantwortung übernommen und sich verpflichtet Beiträge zu leisten, um die 17 Ziele und 169 Indikatoren zu realisieren.

Das bundesweite Eine Welt-Promotoren Programm leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030, in dem es nachhaltiges Handeln in den sozialen, ökologischen, ökonomischen und politischen Dimensionen voranbringt. Die Aufgabe des Eine Welt-Promotor*innen Programm besteht darin, die Menschen zu unterstützen, die diese Umbrüche und Transformationen – diese Welt im Wandel – mitgestalten wollen.

Das Eine Welt-Promotoren*innen-Programm trägt in Deutschland und weltweit zur Realisierung einer zukunftsfähigen und gerechten Gesellschaft mit inhaltlichen Positionen, politischen Forderungen, gesellschaftlicher Mobilisierung und konkreten Projekten bei. Um dies zu erreichen setzen Promotor*innen als methodische und fachliche Experten auf ihrem Gebiet Impulse indem sie:

- Wissen und Kompetenzen für eine zukunftsfähige und gerechte Entwicklung vermitteln,
- Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerke aus Zivilgesellschaft, Kommunen, Wirtschaft für die Idee einer zukunftsfähigen und gerechten Gesellschaft initiieren und begleiten,
- Handlungsbereitschaft, bürgerschaftliches Engagement und Partizipation für die Realisierung einer zukunftsfähigen und gerechten Weltgesellschaft wecken.

Ein besonderer Fokus liegt auf den konkreten und praktischen Antworten, wie Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft und weltweit erreicht werden kann sowie bei solchen Aktivitäten, die dort ansetzen, wo bislang nur wenig entwicklungspolitisches Bewusstsein bzw. wenig entwicklungspolitische Strukturen vorhanden sind.

Die folgenden Ausschreibungen stehen unter dem Vorbehalt der Mittelbewilligung für das Haushaltsjahr 2018. Die ausgeschriebenen Stellen sollen einen deutlichen Bezug zur global nachhaltigen Entwicklung haben und in Thüringen umgesetzt werden.

Gesucht werden für die Zeit vom **01. Januar bis 31. Dezember 2018** Thüringer Trägervereine für:

- ***Ein*e Fachpromotor*in (eingeschränkte Themenwahl)***
(25 Std. / Woche, 01. Januar bis 31. Dezember 2018)
- ***Ein*e Regionalpromotor*in Nordthüringen***
(25 Std. / Woche, 01. Januar bis 31. Dezember 2018)
- ***Ein*e Regionalpromotor*in Ostthüringen***
(25 Std. / Woche, 01. Januar bis 31. Dezember 2018)
- ***Ein*e Regionalpromotor*in Südwestthüringen***
(25 Std. / Woche, 01. Januar bis 31. Dezember 2018)

Die Antragsmodalitäten können den einzelnen Beschreibungen entnommen werden.

Klicken Sie einfach auf die Promotor*innen Stellen um direkt zur Ausschreibung zu springen.

Das Antragsformular befindet sich separat im Anhang.

**Ausschreibung ein*e Fachpromotor*in (eingeschränkte Themenwahl)
(25 Std. / Woche, 01. Januar bis 31. Dezember 2018):**

Beschreibung

Fachpromotor*innen sind Expert*innen in einem spezifischen Themenbereich und stärken das Wissen und die Kompetenzen zahlreicher Gruppen und Vereine oder staatlicher Akteure, die in der schulischen und außerschulischen entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit aktiv sind. Sie arbeiten überregional und sind in ihrem Themengebiet kompetente Ansprechpartner*innen für zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure. Sie initiieren und koordinieren Dialogforen und Fachgremien und begleiten innovative Projekte der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit regionaler und lokaler Akteure. Die Fachpromotor*innen haben Erfahrung in der landesweiten Arbeit und sind landesweit mit Akteuren gut vernetzt. Sie arbeiten bundesweit in den Fachforen der agl zusammen und sind Mittler zwischen regionalen Akteuren und bundesweiten Trends und Entwicklungen bezogen auf „ihr“ Thema.

Im Rahmen des Eine Welt-Promotor*innen-Programm Thüringen (PPT) stehen in Anlehnung an die Themen der Thüringer entwicklungspolitischen Leitlinien (zur Zeit in Bearbeitung) folgende Themen zur Auswahl:

- Bildung & Entwicklung
- Gesellschaft, Menschenrechte & Entwicklung
- Klima, Umwelt & Entwicklung
- Migration & Entwicklung
- Partnerschaft & Entwicklung
- Wirtschaft & Entwicklung

Eine Übersicht über einzelne Promotor*innen und das Programm bietet die Webseite www.einewelt-promotorinnen.de

Kriterien bei der Auswahl der Trägervereine

Der antragstellende Verein

- verfügt über ausgewiesene Erfahrungen und Kompetenzen der Eine Welt-Arbeit bzw. global nachhaltigen Entwicklung und ist im gewählten Themenschwerpunkt tätig. Der Verein bezieht sich in seiner Arbeit möglichst auf den gesamten Freistaat Thüringen. Darüber hinaus sind die Ziele des Eine Welt-Promotor*innen Programms mit der Satzung vereinbar.
- entwickelt in seinem inhaltlichen Konzept des Antrags und den darin enthaltenen konkreten Maßnahmen einen deutlichen Bezug zur Eine Welt-Arbeit bzw. global nachhaltigen Entwicklung.
- trägt zur landesweiten Vernetzung bei und hat Erfahrung in der Zusammenarbeit bei landesweiten Aktionen.
- bezieht migrantisch-diasporische entwicklungspolitische Akteur*innen und Expertisen ein.

Leistungen der Trägervereine und Programmträger

Der Trägerverein schließt mit dem Eine Welt Netzwerk Thüringen e. V. einen Kooperationsvertrag, der die Anforderungen und Leistungen im Rahmen des Eine Welt-Promotor*innen-Programms Thüringen beschreibt. Darin werden im Wesentlichen enthalten sein:

Leistungen des Programmträgers

Der Trägerverein erhält für die sozialversicherungspflichtige Anstellung einer/eines Promotor*in vom Programmträger die Gehaltskosten angelehnt an TVöD 11 (25 Std./Woche bis zu 2.921,88 EUR/Monat, das entspricht einem maximalen Zuschuss von 35.062,50 EUR für 12 Monate) und einen Zuschuss für Projektsachkosten in Höhe von 3.300 EUR für 12 Monate. Die genaue Höhe der Personalkosten ist von der Einstufung nach TVÖD und den persönlichen Voraussetzungen des/r Stelleninhabers*in abhängig.

Leistungen der Trägervereine

Der Trägerverein

- entscheidet, welche Person als Promotor*in eingesetzt wird und stellt diese gemäß der Vergütungsvorgabe dieser Ausschreibung und des Gesamtprogramms (TVöD 11, 25 Std./Woche) an. Die Stelle ist mit einer Person zu besetzen und öffentlich auszuschreiben.
- gewährleistet die Finanz- und Personalbuchhaltung im Rahmen der Trägerschaft und gewährleistet die Dienst- und u.U. auch die Fachaufsicht über die/den Promotor*in.
- gewährleistet die Umsetzung des vorgelegten Konzepts und der darin enthaltenen Maßnahmen durch die/den Promotor*in. Die Details der Umsetzung, insbesondere die Wirkungsindikatoren, werden im Rahmen eines gemeinsamen Planungsworkshops verbindlich festgelegt.
- benennt eine Ansprechperson für die Promotor*in und die Programmträger. Diese beteiligt sich am Begleitprogramm (u. a. jährliches Austauschtreffen mit allen Thüringer Promotor*innen und Anstellungsträgern, ggfs. weitere für den Verlauf des Programms relevante Termine).
- ist verantwortlich für die jährlichen Verwendungsnachweise (Finanz- und Sachbericht).
- gewährleistet die verbindliche Teilnahme und Mitarbeit der Promotor*in an programmrelevanten Maßnahmen (z. B. regelmäßige Promotor*innen-Treffen sowie jährlich eine Klausur und ein mehrtägiges bundesweites Promotor*innen-Treffen).
- gewährleistet die Mitarbeit in den Fachforen der agl (regional und/oder fachlich)
- stellt der/dem Promotor*in geeignete Räumlichkeiten für einen Arbeitsplatz samt benötigter Infrastruktur zur Verfügung
- gewährleistet die Sichtbarkeit der Arbeit der Promotor*in in der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins entsprechend der Programmvorgaben und der Anforderungen der Förderinstitutionen.

Antragstellung

Vereine, die Träger einer Fachpromotor*innen-Stelle werden möchten, müssen das beigefügte Antragsformular ausfüllen und darin ein inhaltliches Kurzkonzept (max. 2 Seiten) mit vorlegen. Dieses umfasst

- die Beschreibung einer Ausgangssituation, die aufzeigt an welchen Herausforderungen oder Probleme die/der Fachpromotor*in arbeiten soll.
- die Beschreibung von Zielgruppen, mit denen die/der Fachpromotor*in arbeiten soll.
- die Beschreibung von Arbeitsschwerpunkten und Maßnahmen, die die/der Fachpromotor*in bearbeiten soll.

Das Konzept muss sich an den direkten Wirkungen des Eine Welt-Promotor*innen Programms (siehe Antragsformular) orientieren.

Anträge können alle in Thüringen eingetragenen gemeinnützigen Vereine stellen, die einen Bezug zu Entwicklungspolitik bzw. zu global nachhaltiger Entwicklung haben (eine Mitgliedschaft im Eine Welt Netzwerk Thüringen e. V. ist ausdrücklich nicht verpflichtend).

Anträge sind bis zum Freitag, den 24. November 2017 elektronisch an T.Straehnz@ewnt.org sowie postalisch an

Eine Welt Netzwerk Thüringen e.V.
z. Hd.: Vorstand
Kochstr. 1a
07745 Jena

zu senden.

Ein paritätisches Auswahlgremium aus Mitglieder des EWNT-Vorstandes, der EWNT-Geschäftsstelle und der Mitglieder des EWNT entscheidet laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.10.2017 über die Trägerschaften der Fachpromotor*innenstellen in der 48. Kalenderwoche 2017 anhand der eingegangenen Bewerbungen.

Im Anschluss werden alle Antragssteller unmittelbar über das Ergebnis informiert.

Kontakt

Bei Fragen zur Ausschreibung und zum Eine Welt-Promotor*innen Programm Thüringen wenden Sie sich bitte an das EWNT per E-Mail an T.Straehnz@ewnt.org oder telefonisch unter 03641 22 49 950.

Ausschreibung ein*e Regionalpromotor*in Nordthüringen (25 Std. / Woche, 01. Januar bis 31. Dezember 2018):

Beschreibung

Die Regionalpromotor*in setzt sich für die Verankerung entwicklungspolitischer Belange in „ihrer“ Region bei verschiedenen Institutionen wie Schulen, außerschulischen Jugendeinrichtungen, zivilgesellschaftlichen Akteuren und kommunalen Einrichtungen ein. Im Mittelpunkt stehen Regionen und Kommunen, in denen Eine Welt-Arbeit bisher kaum oder gar nicht vorhanden ist.

Im Mittelpunkt stehen Wissensvermittlung und das Aufzeigen von Handlungsoptionen einer global nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030, die Stärkung lokaler zivilgesellschaftlicher Akteure sowie die Vernetzung dieser Akteure untereinander und mit weiteren Akteuren im Sinne von Multi-Akteurs-Partnerschaften.

Regionalpromotor*innen soll in erster Linie nicht selbst Veranstaltungen umsetzen, sondern lokale und regionale entwicklungspolitische Akteure bei dieser Arbeit begleiten und stärken. Die Regionalpromotor*innen haben Erfahrung in der landesweiten Arbeit und sind landesweit mit Akteuren gut vernetzt. Bundesweit arbeiten sie im Fachforum „Regionale Strukturentwicklung“ der agl zusammen.

Die Einsatzregion Nordthüringen umfasst folgende Landkreise:

- Landkreis Eichsfeld
- Landkreis Nordhausen
- Kyffhäuserkreis
- Unstrut-Hainich-Kreis

Eine Übersicht über einzelne Promotor*innen und das Programm bietet die Webseite www.einewelt-promotorinnen.de

Kriterien bei der Auswahl der Trägervereine

Der antragstellende Verein

- verfügt über ausgewiesene Erfahrungen und Kompetenzen der Eine Welt-Arbeit bzw. global nachhaltigen Entwicklung und ist in der genannten Region tätig und vernetzt. Darüber hinaus sind die Ziele des Eine Welt-Promotor*innen Programms mit der Satzung vereinbar.
- entwickelt in seinem inhaltlichen Konzept des Antrags und den darin enthaltenen konkreten Maßnahmen einen deutlichen Bezug zur Eine Welt-Arbeit bzw. global nachhaltigen Entwicklung
- trägt zur landesweiten Vernetzung bei und hat Erfahrung in der Zusammenarbeit bei landesweiten Aktionen.
- bezieht migrantisch-diasporische entwicklungspolitische Akteur*innen und Expertisen ein.

Leistungen der Trägervereine und Programmträger

Der Trägerverein schließt mit dem Eine Welt Netzwerk Thüringen e. V. einen Kooperationsvertrag, der die Anforderungen und Leistungen im Rahmen des Eine Welt-Promotor*innen-Programms Thüringen beschreibt. Darin werden im Wesentlichen enthalten sein:

Leistungen des Programmträgers

Der Trägerverein erhält für die sozialversicherungspflichtige Anstellung einer/eines Promotor*in vom Programmträger die Gehaltskosten angelehnt an TVöD 11 (25 Std./Woche bis zu 2.921,88 EUR/Monat, das entspricht einem maximalen Zuschuss von 35.062,50 EUR für 12 Monate) und einen Zuschuss für Projektsachkosten in Höhe von 3.300 EUR für 12 Monate. Die genaue Höhe der Personalkosten ist von der Einstufung nach TVÖD und den persönlichen Voraussetzungen des/r Stelleninhabers*in abhängig.

Leistungen der Trägervereine

Der Trägerverein

- entscheidet, welche Person als Promotor*in eingesetzt wird und stellt diese gemäß der Vergütungsvorgabe dieser Ausschreibung und des Gesamtprogramms (TVöD 11, 25 Std./Woche) an. Die Stelle ist mit einer Person zu besetzen und öffentlich auszuschreiben.
- gewährleistet die Finanz- und Personalbuchhaltung im Rahmen der Trägerschaft und gewährleistet die Dienst- und u.U. auch die Fachaufsicht über die/den Promotor*in.
- gewährleistet die Umsetzung des vorgelegten Konzepts und der darin enthaltenen Maßnahmen durch die/den Promotor*in. Die Details der Umsetzung, insbesondere die Wirkungsindikatoren, werden im Rahmen eines gemeinsamen Planungsworkshops verbindlich festgelegt.
- benennt eine Ansprechperson für die Promotor*in und die Programmträger. Diese beteiligt sich am Begleitprogramm (u. a. jährliches Austauschtreffen mit allen Thüringer Promotor*innen und Anstellungsträgern, ggfs. weitere für den Verlauf des Programms relevante Termine).
- ist verantwortlich für die jährlichen Verwendungsnachweise (Finanz- und Sachbericht).
- gewährleistet die verbindliche Teilnahme und Mitarbeit der Promotor*in an programmrelevanten Maßnahmen (z. B. regelmäßige Promotor*innen-Treffen sowie jährlich eine Klausur und ein mehrtägiges bundesweites Promotor*innen-Treffen).
- gewährleistet die Mitarbeit in den Fachforen der agl (regional und/oder fachlich)
- stellt der/dem Promotor*in geeignete Räumlichkeiten für einen Arbeitsplatz samt benötigter Infrastruktur zur Verfügung
- gewährleistet die Sichtbarkeit der Arbeit der Promotor*in in der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins entsprechend der Programmvorgaben und der Anforderungen der Förderinstitutionen.

Antragstellung

Vereine, die Träger einer Regionalpromotor*innen-Stelle werden möchten, müssen das beigefügte Antragsformular ausfüllen und darin ein inhaltliches Kurzkonzept (max. 2 Seiten) mit vorlegen. Dieses umfasst

- die Beschreibung einer Ausgangssituation, die aufzeigt an welchen Herausforderungen oder Probleme die/der Regionalpromotor*in arbeiten soll.
- die Beschreibung von Zielgruppen, mit denen die/der Regionalpromotor*in arbeiten soll.
- die Beschreibung von Arbeitsschwerpunkten und Maßnahmen, die die/der Regionalpromotor *in bearbeiten soll.

Das Konzept muss sich an den direkten Wirkungen des Eine Welt-Promotor*innen Programms (siehe Antragsformular) orientieren.

Anträge können alle in Thüringen eingetragenen gemeinnützigen Vereine stellen, die einen Bezug zu Entwicklungspolitik bzw. zu global nachhaltiger Entwicklung haben (eine Mitgliedschaft im Eine Welt Netzwerk Thüringen e. V. ist ausdrücklich nicht verpflichtend).

Anträge sind bis zum Freitag, den 24. November 2017 elektronisch an T.Straehnz@ewnt.org sowie postalisch an

Eine Welt Netzwerk Thüringen e.V.
z. Hd.: Vorstand
Kochstr. 1a
07745 Jena

zu senden.

Ein paritätisches Auswahlgremium aus Mitglieder des EWNT-Vorstandes, der EWNT-Geschäftsstelle und der Mitglieder des EWNT entscheidet laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.10.2017 über die Trägerschaften der Fachpromotor*innenstellen in der 48. Kalenderwoche 2017 anhand der eingegangenen Bewerbungen.

Im Anschluss werden alle Antragssteller unmittelbar über das Ergebnis informiert.

Kontakt

Bei Fragen zur Ausschreibung und zum Eine Welt-Promotor*innen Programm Thüringen wenden Sie sich bitte an das EWNT per E-Mail an T.Straehnz@ewnt.org oder telefonisch unter 03641 22 49 950.

Ausschreibung ein*e Regionalpromotor*in Ostthüringen (25 Std. / Woche, 01. Januar bis 31. Dezember 2018):

Beschreibung

Die Regionalpromotor*in setzt sich für die Verankerung entwicklungspolitischer Belange in „ihrer“ Region bei verschiedenen Institutionen wie Schulen, außerschulischen Jugendeinrichtungen, zivilgesellschaftlichen Akteuren und kommunalen Einrichtungen ein. Im Mittelpunkt stehen Regionen und Kommunen, in denen Eine Welt-Arbeit bisher kaum oder gar nicht vorhanden ist.

Im Mittelpunkt stehen Wissensvermittlung und das Aufzeigen von Handlungsoptionen einer global nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030, die Stärkung lokaler zivilgesellschaftlicher Akteure sowie die Vernetzung dieser Akteure untereinander und mit staatlichen Akteuren im Sinne von Multi-Akteurs-Partnerschaften.

Regionalpromotor*innen soll in erster Linie nicht selbst Veranstaltungen umsetzen, sondern lokale und regionale entwicklungspolitische Akteure bei dieser Arbeit begleiten und stärken. Die Regionalpromotor*innen haben Erfahrung in der landesweiten Arbeit und sind landesweit mit Akteuren gut vernetzt. Bundesweit arbeiten sie im Fachforum „Regionale Strukturentwicklung“ der agl zusammen.

Die Einsatzregion Ostthüringen umfasst folgende Landkreise:

- Saale-Holzland-Kreis
- Stadt Jena
- Landkreis Greiz
- Stadt Gera
- Landkreis Altenburger Land
- Saale-Orla-Kreis
- Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Eine Übersicht über einzelne Promotor*innen und das Programm bietet die Webseite www.einewelt-promotorinnen.de

Kriterien bei der Auswahl der Trägervereine

Der antragstellende Verein

- verfügt über ausgewiesene Erfahrungen und Kompetenzen der Eine Welt-Arbeit bzw. global nachhaltigen Entwicklung und ist in der genannten Region tätig und vernetzt. Darüber hinaus sind die Ziele des Eine Welt-Promotor*innen Programms mit der Satzung vereinbar.
- entwickelt in seinem inhaltlichen Konzept des Antrags und den darin enthaltenen konkreten Maßnahmen einen deutlichen Bezug zur Eine Welt-Arbeit bzw. global nachhaltigen Entwicklung
- trägt zur landesweiten Vernetzung bei und hat Erfahrung in der Zusammenarbeit bei landesweiten Aktionen.
- bezieht migrantisch-diasporische entwicklungspolitische Akteur*innen und Expertisen ein.

Leistungen der Trägervereine und Programmträger

Der Trägerverein schließt mit dem Eine Welt Netzwerk Thüringen e. V. einen Kooperationsvertrag, der die Anforderungen und Leistungen im Rahmen des Eine Welt-Promotor*innen-Programms Thüringen beschreibt. Darin werden im Wesentlichen enthalten sein:

Leistungen des Programmträgers

Der Trägerverein erhält für die sozialversicherungspflichtige Anstellung einer/eines Promotor*in vom Programmträger die Gehaltskosten angelehnt an TVöD 11 (25 Std./Woche bis zu 2.921,88 EUR/Monat, das entspricht einem maximalen Zuschuss von 35.062,50 EUR für 12 Monate) und einen Zuschuss für Projektsachkosten in Höhe von 3.300 EUR für 12 Monate. Die genaue Höhe der Personalkosten ist von der Einstufung nach TVÖD und den persönlichen Voraussetzungen des/r Stelleninhabers*in abhängig.

Leistungen der Trägervereine

Der Trägerverein

- entscheidet, welche Person als Promotor*in eingesetzt wird und stellt diese gemäß der Vergütungsvorgabe dieser Ausschreibung und des Gesamtprogramms (TVöD 11, 25 Std./Woche) an. Die Stelle ist mit einer Person zu besetzen und öffentlich auszuschreiben.
- gewährleistet die Finanz- und Personalbuchhaltung im Rahmen der Trägerschaft und gewährleistet die Dienst- und u.U. auch die Fachaufsicht über die/den Promotor*in.
- gewährleistet die Umsetzung des vorgelegten Konzepts und der darin enthaltenen Maßnahmen durch die/den Promotor*in. Die Details der Umsetzung, insbesondere die Wirkungsindikatoren, werden im Rahmen eines gemeinsamen Planungsworkshops verbindlich festgelegt.
- benennt eine Ansprechperson für die Promotor*in und die Programmträger. Diese beteiligt sich am Begleitprogramm (u. a. jährliches Austauschtreffen mit allen Thüringer Promotor*innen und Anstellungsträgern, ggfs. weitere für den Verlauf des Programms relevante Termine).
- ist verantwortlich für die jährlichen Verwendungsnachweise (Finanz- und Sachbericht).
- gewährleistet die verbindliche Teilnahme und Mitarbeit der Promotor*in an programmrelevanten Maßnahmen (z. B. regelmäßige Promotor*innen-Treffen sowie jährlich eine Klausur und ein mehrtägiges bundesweites Promotor*innen-Treffen).
- gewährleistet die Mitarbeit in den Fachforen der agl (regional und/oder fachlich)
- stellt der/dem Promotor*in geeignete Räumlichkeiten für einen Arbeitsplatz samt benötigter Infrastruktur zur Verfügung
- gewährleistet die Sichtbarkeit der Arbeit der Promotor*in in der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins entsprechend der Programmvorgaben und der Anforderungen der Förderinstitutionen.

Antragstellung

Vereine, die Träger einer Fachpromotor*innen-Stelle werden möchten, müssen das beigefügte Antragsformular ausfüllen und darin ein inhaltliches Kurzkonzzept (max. 2 Seiten) mit vorlegen. Dieses umfasst

- die Beschreibung einer Ausgangssituation, die aufzeigt an welchen Herausforderungen oder Probleme die/der Fachpromotor*in arbeiten soll.
- die Beschreibung von Zielgruppen, mit denen die/der Fachpromotor*in arbeiten soll.
- die Beschreibung von Arbeitsschwerpunkten und Maßnahmen, die die/der Fachpromotor*in bearbeiten soll.

Das Konzept muss sich an den direkten Wirkungen des Eine Welt-Promotor*innen Programms (siehe Antragsformular) orientieren.

Anträge können alle in Thüringen eingetragene gemeinnützige Vereine, die einen Bezug zu Entwicklungspolitik bzw. zu global nachhaltiger Entwicklung haben stellen (eine Mitgliedschaft im Eine Welt Netzwerk Thüringen e. V. ist ausdrücklich nicht verpflichtend).

Anträge sind bis zum Freitag, den 24. November 2017 elektronisch an T.Straehnz@ewnt.org sowie postalisch an

Eine Welt Netzwerk Thüringen e.V.
z. Hd.: Vorstand
Kochstr. 1a
07745 Jena

zu senden.

Ein paritätisches Auswahlgremium aus Mitglieder des EWNT-Vorstandes, der EWNT-Geschäftsstelle und der Mitglieder des EWNT entscheidet laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.10.2017 über die Trägerschaften der Fachpromotor*innenstellen in der 48. Kalenderwoche 2017 anhand der eingegangenen Bewerbungen.

Im Anschluss werden alle Antragssteller unmittelbar über das Ergebnis informiert.

Kontakt

Bei Fragen zur Ausschreibung und zum Eine Welt-Promotor*innen Programm Thüringen wenden Sie sich bitte an das EWNT per E-Mail an T.Straehnz@ewnt.org oder telefonisch unter 03641 22 49 950.

Ausschreibung ein*e Regionalpromotor*in Südwestthüringen (25 Std. / Woche, 01. Januar bis 31. Dezember 2018):

Beschreibung

Die Regionalpromotor*in setzt sich für die Verankerung entwicklungspolitischer Belange in „ihrer“ Region bei verschiedenen Institutionen wie Schulen, außerschulischen Jugendeinrichtungen, zivilgesellschaftlichen Akteuren und kommunalen Einrichtungen ein. Im Mittelpunkt stehen Regionen und Kommunen, in denen Eine Welt-Arbeit bisher kaum oder gar nicht vorhanden ist.

Im Mittelpunkt stehen Wissensvermittlung und das Aufzeigen von Handlungsoptionen einer global nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030, die Stärkung lokaler zivilgesellschaftlicher Akteure sowie die Vernetzung dieser Akteure untereinander und mit staatlichen Akteuren im Sinne von Multi-Akteurs-Partnerschaften.

Regionalpromotor*innen soll in erster Linie nicht selbst Veranstaltungen umsetzen, sondern lokale und regionale entwicklungspolitische Akteure bei dieser Arbeit begleiten und stärken. Die Regionalpromotor*innen haben Erfahrung in der landesweiten Arbeit und sind landesweit mit Akteuren gut vernetzt. Bundesweit arbeiten sie im Fachforum „Regionale Strukturentwicklung“ der agl zusammen.

Die Einsatzregion Südwestthüringen umfasst folgende Landkreise:

- Wartburgkreis
- Stadt Eisenach
- Landkreis Schmalkalden-Meiningen
- Stadt Suhl
- Landkreis Hildburghausen
- Landkreis Sonneberg

Eine Übersicht über einzelne Promotor*innen und das Programm bietet die Webseite www.einewelt-promotorinnen.de

Kriterien bei der Auswahl der Trägervereine

Der antragstellende Verein

- verfügt über ausgewiesene Erfahrungen und Kompetenzen der Eine Welt-Arbeit bzw. global nachhaltigen Entwicklung und ist in der genannten Region tätig und vernetzt. Darüber hinaus sind die Ziele des Eine Welt-Promotor*innen Programms mit der Satzung vereinbar.
- entwickelt in seinem inhaltlichen Konzept des Antrags und den darin enthaltenen konkreten Maßnahmen einen deutlichen Bezug zur Eine Welt-Arbeit bzw. global nachhaltigen Entwicklung
- trägt zur landesweiten Vernetzung bei und hat Erfahrung in der Zusammenarbeit bei landesweiten Aktionen.
- bezieht migrantisch-diasporische entwicklungspolitische Akteur*innen und Expertisen ein.

Leistungen der Trägervereine und Programmträger

Der Trägerverein schließt mit dem Eine Welt Netzwerk Thüringen e. V. einen Kooperationsvertrag, der die Anforderungen und Leistungen im Rahmen des Eine Welt-Promotor*innen-Programms Thüringen beschreibt. Darin werden im Wesentlichen enthalten sein:

Leistungen des Programmträgers

Der Trägerverein erhält für die sozialversicherungspflichtige Anstellung einer/eines Promotor*in vom Programmträger die Gehaltskosten angelehnt an TVöD 11 (25 Std./Woche bis zu 2.921,88 EUR/Monat, das entspricht einem maximalen Zuschuss von 35.062,50 EUR für 12 Monate) und einen Zuschuss für Projektsachkosten in Höhe von 3.300 EUR für 12 Monate. Die genaue Höhe der Personalkosten ist von der Einstufung nach TVÖD und den persönlichen Voraussetzungen des/r Stelleninhabers*in abhängig.

Leistungen der Trägervereine

Der Trägerverein

- entscheidet, welche Person als Promotor*in eingesetzt wird und stellt diese gemäß der Vergütungsvorgabe dieser Ausschreibung und des Gesamtprogramms (TVöD 11, 25 Std./Woche) an. Die Stelle ist mit einer Person zu besetzen und öffentlich auszuschreiben.
- gewährleistet die Finanz- und Personalbuchhaltung im Rahmen der Trägerschaft und gewährleistet die Dienst- und u.U. auch die Fachaufsicht über die/den Promotor*in.
- gewährleistet die Umsetzung des vorgelegten Konzepts und der darin enthaltenen Maßnahmen durch die/den Promotor*in. Die Details der Umsetzung, insbesondere die Wirkungsindikatoren, werden im Rahmen eines gemeinsamen Planungsworkshops verbindlich festgelegt.
- benennt eine Ansprechperson für die Promotor*in und die Programmträger. Diese beteiligt sich am Begleitprogramm (u. a. jährliches Austauschtreffen mit allen Thüringer Promotor*innen und Anstellungsträgern, ggfs. weitere für den Verlauf des Programms relevante Termine).
- ist verantwortlich für die jährlichen Verwendungsnachweise (Finanz- und Sachbericht).
- gewährleistet die verbindliche Teilnahme und Mitarbeit der Promotor*in an programmrelevanten Maßnahmen (z. B. regelmäßige Promotor*innen-Treffen sowie jährlich eine Klausur und ein mehrtägiges bundesweites Promotor*innen-Treffen).
- gewährleistet die Mitarbeit in den Fachforen der agl (regional und/oder fachlich)
- stellt der/dem Promotor*in geeignete Räumlichkeiten für einen Arbeitsplatz samt benötigter Infrastruktur zur Verfügung
- gewährleistet die Sichtbarkeit der Arbeit der Promotor*in in der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins entsprechend der Programmvorgaben und der Anforderungen der Förderinstitutionen.

Antragstellung

Vereine, die Träger einer Fachpromotor*innen-Stelle werden möchten, müssen das beigefügte Antragsformular ausfüllen und darin ein inhaltliches Kurzkonzept (max. 2 Seiten) mit vorlegen. Dieses umfasst

- die Beschreibung einer Ausgangssituation, die aufzeigt an welchen Herausforderungen oder Probleme die/der Fachpromotor*in arbeiten soll.
- die Beschreibung von Zielgruppen, mit denen die/der Fachpromotor*in arbeiten soll.
- die Beschreibung von Arbeitsschwerpunkten und Maßnahmen, die die/der Fachpromotor*in bearbeiten soll.

Das Konzept muss sich an den direkten Wirkungen des Eine Welt-Promotor*innen Programms (siehe Antragsformular) orientieren.

Anträge können alle in Thüringen eingetragene gemeinnützige Vereine, die einen Bezug zu Entwicklungspolitik bzw. zu global nachhaltiger Entwicklung haben stellen (eine Mitgliedschaft im Eine Welt Netzwerk Thüringen e. V. ist ausdrücklich nicht verpflichtend).

Anträge sind bis zum Freitag, den 24. November 2017 elektronisch an T.Straehnz@ewnt.org sowie postalisch an

Eine Welt Netzwerk Thüringen e.V.
z. Hd.: Vorstand
Kochstr. 1a
07745 Jena

zu senden.

Ein paritätisches Auswahlgremium aus Mitglieder des EWNT-Vorstandes, der EWNT-Geschäftsstelle und der Mitglieder des EWNT entscheidet laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.10.2017 über die Trägerschaften der Fachpromotor*innenstellen in der 48. Kalenderwoche 2017 anhand der eingegangenen Bewerbungen.

Im Anschluss werden alle Antragssteller unmittelbar über das Ergebnis informiert.

Kontakt

Bei Fragen zur Ausschreibung und zum Eine Welt-Promotor*innen Programm Thüringen wenden Sie sich bitte an das EWNT per E-Mail an T.Straehnz@ewnt.org oder telefonisch unter 03641 22 49 950.